

Gericht

OGH

Entscheidungsdatum

18.04.1923

Geschäftszahl

2Ob239/23

Norm

AußStrG §145 D;

Rechtssatz

In der Verlassenschaft nach einem protokollierten Kaufmann hat das Abhandlungsgericht trotz Widerstreites der Erben im Verfahren außer Streitsachen für die Zeichnung der Firma und Fortführung des Unternehmens bis zur Einantwortung Sorge zu tragen.

Entscheidungstexte

TE OGH 1923/04/18 2 Ob 239/23

SZ 5/87

Rechtssatznummer

RS0008214